

Verteiler

Dekan(in) der Fakultät für	Leiter(in)/Geschäftsführer(in)/Vorsitzende(r)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Biologie ▪ Chemie ▪ Erziehungswissenschaft einschließlich WE Laborschule WE Oberstufenkolleg ▪ Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie ▪ Gesundheitswissenschaften ▪ Linguistik und Literaturwissenschaft ▪ Mathematik ▪ Medizinische Fakultät (in Gründung) ▪ Physik ▪ Psychologie und Sportwissenschaft einschließlich Betriebseinheit Hochschulsport ▪ Rechtswissenschaft ▪ Soziologie ▪ Technische Fakultät ▪ Wirtschaftswissenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für Ästhetik ▪ BGHS ▪ BGTS ▪ BISEd ▪ CeBITec ▪ CIAS ▪ CITEC ▪ CoR-Lab ▪ Fachsprachenzentrum ▪ FSPMf ▪ Institut für Mathematische Wirtschaftsforschung (IMW) ▪ Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) ▪ Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung (IZG) ▪ Kontaktstelle Wissenschaftliche Weiterbildung (KWfW) ▪ SFB 1283 Mathematik ▪ SFB 1288 Geschichtswissenschaft ▪ SFB-TRR 212 Biologie ▪ Zentrum für interdisziplinäre Forschung (Zf) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierendenvertretung (ASTA) ▪ Vertretung der wiss. Mitarbeitenden ▪ Gleichstellungsbeauftragte ▪ Personalrat der Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung ▪ Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten ▪ Schwerbehindertenvertretung ▪ Rektor, Prorektoren, Kanzler, Direktor für Universitätsentwicklung, Referent des Rektors ▪ Bielefelder IT-Servicezentrum (BITS) ▪ Universitätsbibliothek ▪ Referat für Kommunikation ▪ Zentrale Universitätsverwaltung: ▪ Dez. DT/P ▪ Dez. SL ▪ Dez. P/O ▪ Dez. F ▪ Dez. FM ▪ Dez. FFT ▪ International Office ▪ ZLL ▪ Interne Revision und Compliance ▪ Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGUS) ▪ Datenschutz und Informationssicherheit

Wechsel der Kindergeldbearbeitung vom Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW zur Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum 01.03.2021

Anliegendes Schreiben des Landesamts für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) zum Thema Kindergeld erhalten Sie zur Kenntnis.

Für Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das

LBV NRW Service-Center-Dienststellen
Telefon 0211 - 6023 2042 oder Telefon 0211 - 6023 1873
dienststellenbetreuung@lbv.nrw.de

Im Auftrag

gez.
Kathrin Kröger



LBV NRW - 40192 Düsseldorf

09. September 2020

Seite 1 von 3

An alle
Personalaktenführenden
Dienststellen des Landes NRW

Service-Center-Dienststellen

Telefon 0211/6023-2042
Telefon 0211/6023-1873

[dienststellenbetreu-
ung@lbv.nrw.de](mailto:dienststellenbetreuung@lbv.nrw.de)

Information Nr. 21/2020

Hinweise zur Abgabe der Zentralen Familienkasse zum 01.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

bisher ist die Zentrale Familienkasse beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen (LBV) für die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes zuständig.

Ab dem 01.03.2021 ist ein Wechsel der Kindergeldbearbeitung zur Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) vorgesehen.

Wann werden die Beschäftigten/Kindergeldberechtigten offiziell informiert?

In den nächsten Tagen erfolgt die Bekanntmachung der Aufgabenübertragung auf unserer Internetseite www.lbv.nrw.de.

Im Dezember werden alle Personen, die Bezüge- oder Versorgungszahlungen empfangen, darüber informiert, dass zum 01.03.2021 ein Wechsel der Kindergeldbearbeitung zur Familienkasse der BA vorgesehen ist.

Im Januar 2021 erhalten die aktiven Kindergeldberechtigten darüber hinaus noch ein separates Infoschreiben.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Johannstraße 35
40476 Düsseldorf
Telefon 0211/6023-01
Fax 0211/6023-1243
Poststelle@lbv.nrw.de
www.lbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn: Linien 705, 707
Haltestelle: Johannstr.
Buslinie: 834
Haltestelle: Johannstr.



Wie findet der Wechsel statt? Muss von den Kindergeldberechtigten etwas veranlasst werden?

09. September 2020
Seite 2 von 3

Die Übergabe der aktuellen/aktiven Kindergeldfälle erfolgt maschinell. Es muss kein neuer Antrag auf Kindergeld gestellt werden. Die weitere Zahlung durch die BA erfolgt auf Grundlage des Bescheides vom LBV. Bereits eingereichte Nachweise und Unterlagen müssen nicht erneut vorgelegt werden.

Änderungen nach dem 01.03.2021 sind ab diesem Zeitpunkt direkt durch die Kindergeldberechtigten an ihre zuständige Familienkasse zu melden. Die erforderliche Kindergeldnummer erhalten alle Berechtigten Anfang März 2021 mit einem Begrüßungsschreiben von der BA.

Was muss ich bei den kindergeldabhängigen Bezüge- und Gehaltsbestandteilen beachten?

Die Übergabe der aktuellen/aktiven Kindergeldfälle erfolgt maschinell. Es ist nicht erforderlich, dass in diesen Fällen ein neuer Kindergeldantrag bei der Familienkasse der BA gestellt wird. Erst wenn die bisher maßgebliche Festsetzung ausläuft, ist das Kindergeld bei der örtlich zuständigen Familienkasse der BA neu zu beantragen.

Die kindergeldabhängigen Bezüge- und Gehaltsbestandteile werden weiterhin vom LBV NRW bearbeitet und ausgezahlt. Änderungen in den Verhältnissen werden automatisiert von der Familienkasse der BA an das LBV NRW übermittelt.

Bis wann können Anträge oder Unterlagen zum Kindergeld noch beim LBV eingereicht werden?

Anträge und Unterlagen müssen bis zum 28.02.2021 beim LBV eingereicht werden. Sollte eine Verarbeitung im LBV nicht mehr möglich sein, werden die Anträge und Unterlagen automatisch an die Familienkasse der BA weitergeleitet.

Vordrucke, Auszahlungstermine, regional zuständige Familienkassen der BA und weitere nützliche Informationen rund ums Kindergeld finden Sie unter www.familienkasse.de.



09. September 2020
Seite 3 von 3

**Ich bitte den Inhalt dieses Schreibens allen mit dem Änderungsdienst
betrauten Mitarbeitenden Ihres Hauses zur Kenntnis zu geben.**

Sollten noch Rückfragen bestehen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
K. Wuttke
Leitung Service-Center-Dienststellen